

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Sachverständige und Expedition
Gebäude des Königl. Bezirksgerichts
Gesamtbüro der Redaktion
Sitzungssaal von 11–12 Uhr
Redaktion von 4–6 Uhr.
Büro für die nächsten
Nummern bestimmte
Zeiten in den Sonntagen
ab 8 Uhr Nachmittags.
Poststelle für die nächsten
Nummern, Universitätsstr. 22,
Haus Nr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 39.

Sonnabend den 8. Februar.

1873.

Zur gefälligen Beachtung.
Unsere Expedition ist montags
Sonnabend den 9. Februar nur Vormittags bis 1½ Uhr
geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die im Gemäßheit der Verordnung des hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 von den Recipienten der nachstehenden Beneficien

- 1) des Triller'schen,
- 2) - Amthor'schen,
- 3) - Neef'schen,
- 4) - Hammer'schen

antragungswürdig zu bestehenden Prüfungen sollen

den 19. Februar 1873

abgehalten werden, und werden diejenigen Studenten, welche sich im Genusse eines der aufgeführten Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich am gedachten Tage

Nachmittags 4 Uhr

in Kontakt zu gedachten Prüfungen einzufinden.

Leipzig, am 5. Februar 1873.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten.

Bekanntmachung.

In der Uebersicht des neuen Theaters soll ein schmiedeeisernes Pissoir aufgestellt werden, und es sind die diesfälligen Arbeiten in Accord zu vergeben. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen hierüber im Rathausmeite einzusehen und ihre Preisforderungen bis zum 17. d. M. Abends 6 Uhr mit der Aufschrift „Pissoir“ versehen daselbst versiegelt einzureichen.

Des Rathes Baudeputation.

Städtische Speise-Anstalten zu Leipzig.

Die Städtische Speise-Anstalt 1 eröffnet am Montag den 10. Februar d. J.

Ihren Betrieb im neuen Locale

Altes Johannes-Stift.

Leipzig, am 6. Februar 1873.

Der Vorstand.

Richard Tüschmann's Recitation der Iphigenie.

Einen wahrhaft weihvollen Abschluß gab Tüschmann seinem biesigen Recitationen durch den Vortrag der Goethe'schen Iphigenie, mit welchem er am 31. Januar von dem Leipziger Publicum Abschied nahm. — Kein anderes Werk der deutschen dramatischen Poesie hat diese marmorartige Schönheit der Sprache, diese Klarheit des bildreichen Ausdrucks, diese vollkommenen Uebereinstimmung zwischen Inhalt und Form. Aber gerade durch diese eigenartlichen Vorzüge wird nicht nur die Individualisirung der Charaktere erhöht, auch die Schwierigkeit der Declamation wird eine größere, denn der Wohlklang der Sprache ist so wesentlich, daß der geringste Mangel im Vortrag als Mißton empfunden werden würde. Tüschmann verstand es auch hier der Dichtung alleinhaltend gerecht zu werden und wir halten deshalb diese letzte Leistung hinsichtlich der Declamation für die meisterhafteste.

Während in Gretchen und Iomene nur die passive Weiblichkeit, in Antigone vorwiegend der heroismus zur Erscheinung kommt, vereinigt Iphigenie gewissermaßen Antigone und Iomene in sich; sie ist das Weib in der Vollendung und der Triumph, den ihr unbedingtes Vertrauen zu dem Guten im Menschen über das vor Thraue und Schmerz des Verschmähteins erschöpft Herz des Königs Thoas und zugleich über die blutige Sitten der Barbaren erringt, ist die grohartigste und künftige Herrlichkeit der edlen Weiblichkeit, die gebaut werden kann.

In der Darstellung, welche Tüschmann der Iphigenie zu Theil werden läßt, von dem ersten schwungvollen Monologe an bis zum Schluß, zeigt sich die rührende Einsicht ihres Herzens, die ganze Schönheit ihrer priesterlichen Weihe und Reinheit. Wie erschütternd ward gleich im ersten Aufzuge die Erzählung der Iphigenie vorgetragen, in welcher sie, dem Drängen des Thoas nachgebend, ihn über ihre Perlung unterrichtet; was sie war das Hörgen der Natur abgelauscht, das Iphigenie mittlen im Geständniß der beabsichtigten Täuschung überschlägt, als sie ihren Bruder nennen soll; mit welcher impudenten Unschuld sprach Tüschmann die wundervollen Monologe und namentlich das Parzellen:

Es fürchte die Götter
Das Menschenfeind!

Da herber männlicher Kraft, aber trotz der rohren Augenhöhe empfänglich für Iphigenien's Größe steht ihr König Thoas gegenüber, dessen marke Verblümtheit bei Tüschmann's Wiedergabe als lebhaft vor die Seele trat; tressend wurden Dreif und Palades charakterisiert. Die Schrift des Dreif, seine ansäugliche Verzweiflung an sich und seinem Geschick und die endliche Verderbbarkeit seiner thaltröstigen Frische giebt am meisten Gelegenheit zur Schilderung gespeizter

Seelenstimmungen und gewaltig wirkte besonders die lebendige Darstellung seiner Gewissensqualen. Im Gegenzage zu ihm ist in der sonnigen Gestalt des Palades die Bürgschaft gegeben, daß das Tantalus-Geschlecht endlich von dem auf ihm lastenden Fluch befreit werden solle; in ihm ist die felige Lust am Dasein verkörperzt und diese Freude am Sonnenschein des Lebens, dieses unbekürteten Festhalten an der Hoffnung mitten in drohender Gefahr bringt Tüschmann mit so hinreicher Wärme zum Vortrage, daß das Herz seinem Palades entgegenjubelt.

Weihvoll nannten wir diese Recitation und nicht bloß wegen ihrer angeborenen Schönheiten, sondern auch weil die Dichtung im Gegensage zu den bisher vorgetragenen Dramen in voller Harmonie ausfließt und die Versöhnung der streitenden Ideen und Leidenschaften, die sonst in der Vernichtung der Kämpfenden sich vollzieht, hier diesen selbst ein neues, schöneres Leben erblühen läßt.

Der Besall, welchen die äußerst zahlreiche Hörerschaft dem Künstler nach jedem Abschluß verbrachte, steigerte sich wiederholt zum Enthusiasmus und wir freuen uns hieran nicht nur des Ruhmesters willen: — daß die rein geistig wirkenden Kunstleistungen Tüschmann's so zahlreiche begeisterte Bewunderer finden; daß gerade die leichte Schönheit der Goethe'schen Iphigenie zu dem lebhaftesten Besall entzünden konnte, diese Thatachen scheinen uns auch für den Kunstschatz Leipzigs im höchsten Grade bemerkenswert und erfreulich.

Unser Künstler aber, der uns unvergleichlich sein wird, ruhen wir zum Danke und Scheidegruß mit Iphigenie noch:

Ein freundlich Gastrecht walte
Son Dir zu uns: so sinkt wie nicht auf ewig
Getrennt und abgeschieden!

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 7. Februar. Das "Dresd. Journal" meldet unter dem 6. Februar: "Das heute Morgen über das Befinden Ihrer Majestät der Königin ausgelegte Bulletin lautet:

Auch diese Nacht haben Ihre Mäzenat die Königin verhältnismäßig gut geschlafen; das Fieber ist keine ganz verschwunden. Die Schwäche hat nicht zugenommen.

Dr. Siebler.

Mittags wurde Ihre Majestät die Frau Herzogin von Genua, Höchstwoche über München kommend hier eingetroffen, sofort nach ihrer Ankunft von Ihrer Majestät empfangen und auch Nachmittags hat sich in dem Befinden der hohen Kranken keine ungünstige Erscheinung gezeigt."

Die "Dresdner Nachrichten" wollen wissen, "neuester Berechnung zufolge zähle Sachsen 30 katholische Vereine, Bruderschaften und Orden, bei einer katholischen Bevölkerung von etwa 50,000 Seelen". Diese Angabe ist wohl nicht ganz correct. Oder wo bliebe §. 56 des Staatsgrundgesetzes?

Auslage 10750.

Abonnementssatz
vierfachjährlich 1 Thlr. 1/2 Rgt.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgt.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgt.
Belegeexemplar 1 Rgt.
Gebühren für Extrabüllagen
ohne Postbeförderung 10 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4geschaltete Kurzzeitschriften 1 1/2 Rgt.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reklamen unter d. Redaktionsschluß
die Spaltzeile 2 Rgt.

Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehend abgedruckten Regulativs der Friedensstiftung sind die Unterstützungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedensschlusses, sonach am 2. März zu vertheilen, und wir fordern daher Diejenigen, welche in diesem Jahre um solche Unterstützungen nachzuholen wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 10. Februar d. J. mit den nötigen Bescheinigungen bei uns einzureichen.

Spätere Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.

Leipzig, am 21. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. G. Wechsler.

Regulativ für die Friedensstiftung der Stadt Leipzig.

§. 1. Der Zinsfuß des Stiftungscapitals an zwanzigtausend Thalern wird auf 5 Proc. jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar d. J. an.

§. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstützung solcher in Leipzig wohnhaften Invaliden und Angehörigen von Gefallenen aus dem jetzigen Kriege, die neben der Unterstützung aus Staats- und anderen Mitteln noch einer weiteren Hilfe am Dringendsten bedürfen.

Im Falle des Wegzugs der Unterstützten bleibt der Beschluß über Fortgewährung der Unterstützung für den einzelnen Fall vorbehalten.

§. 3. Über die Gewährung der Unterstützung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Rathes und der Stadtverordneten nach §. 213 ff. der Allgemeinen Städteordnung zu bildende Deputation.

§. 4. Die Vertheilung der Unterstützungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedensschlusses statt; außnahmsweise können Unterstützungen auch außer dieser Zeit nach Ermessung der Deputation genehmigt werden.

§. 5. Über Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.

§. 6. Änderungen dieses Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschuße des Rathes und der Stadtverordneten vorbehalten.

Leipzig, am 6. März 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schleigner.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum 1. April vor. Jahres erlassenen Ausführungsverordnung vom 9. derselben Monats mit

Drei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerseinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Sümmigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Laube.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum 1. April vor. Jahres erlassenen Ausführungsverordnung vom 9. derselben Monats mit

Drei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerseinheit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Sümmigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Laube.

Den „Chemn. Nachr.“ schreibt man aus dem Erzgebirge: Schon seit etwa 40 Jahren besteht an preußischen Gymnasien und Real-Schulen das Institut der Elementarlehrer für Schreiben und Gesang. Lange bekam man sich, ehe man in Sachen diese Einrichtung nachahmte; als es aber geschah, gelang es in einer Weise, die aus mehrfachen Gründen Unzufriedenheit hervorruhete. Man wählt keineswegs die tüchtigsten, sondern die främsten und unterwürfigsten aus den Volksschulehrern, um sie für den technischen Unterricht an höheren Schulen zu verwenden, und, was das Außäufigste war, man stellte sie nicht nur im Gehalte den wissenschaftlichen Lehrern gleich, sondern zog sie theilweise den Letzteren bedeutend vor. Zur Erhöhung unserer Behauptung wollen wir einen Fall dieser Art näher beleuchten. Im J. 1861 wurde ein noch junger Elementarlehrer auf Empfehlung des Pastors S. in Th. als Hülfslehrer an einer Realschule unserer Gegend angestellt, avancierte

— Den „Chemn. Nachr.“ schreibt man aus dem Erzgebirge: Schon seit etwa 40 Jahren besteht an preußischen Gymnasien und Real-Schulen das Institut der Elementarlehrer für Schreiben und Gesang. Lange bekam man sich, ehe man in Sachen diese Einrichtung nachahmte; als es aber geschah, gelang es in einer Weise, die aus mehrfachen Gründen Unzufriedenheit hervorruhete. Man wählt keineswegs die tüchtigsten, sondern die främsten und unterwürfigsten aus den Volksschulehrern, um sie für den technischen Unterricht an höheren Schulen zu verwenden, und, was das Außäufigste war, man stellte sie nicht nur im Gehalte den wissenschaftlichen Lehrern gleich, sondern zog sie theilweise den Letzteren bedeutend vor. Zur Erhöhung unserer Behauptung wollen wir einen Fall dieser Art näher beleuchten. Im J. 1861 wurde ein noch junger Elementarlehrer auf Empfehlung des Pastors S. in Th. als Hülfslehrer an einer Realschule unserer Gegend angestellt, avancierte

— Die „Weißner Tageblatt“ berichtet aus Weissen, 6. Febr.: Vergangene Nacht logierte ein Freiberger Handelsmann im Gasthaus des benachbarten Dorfes Gröbern. Beim Abendessen ließ er sich vom Wirth einen Bierhalberschein wechseln, was ein hinzugelommener anständig mit Kleidpelz bekleideter, mit goldenem Uhr und Fingerringen versehener fremder Herr, langer Statur, mit ansah. Beide Fremden musteten als Nachquartier ein Zimmer gemeinschaftlich benutzen und unterhielten sich noch vor dem Einschlafen mit einander. Als gegen Morgen der Handelsmann erwacht, wird er sofort gewahr, daß seine Brieftasche mit 20 Thlr. Geld und seine silberne Uhr untert. Kopftasche fehlt, daß aber auch das andere Bett bereit steht. Der saubere Herr, seiner Angabe nach ein Blumenfabrikant, hatte sich mit der Beute schon während der Nacht aus dem Staub gemacht, wie die offen gefundene Haustür zeigte. Der Handelsmann mußte aber, seiner Aussage nach, nächst den Ort verlassen, um die Weise der Anzeige zu machen.

— Am 4. Februar Vormittags wurde in Hartmannsdorfer Forstrevier, Hundshübler Blut, ungefähr 14 Minuten von letzterem Orte entfernt, in dem neben der Straße befindlichen Graben, der 22 Jahre alte Bergarbeiter Moritz Hüttel aus Reichardtsthal ermordet und seines braunen Rockes, blauen Stoffüberzehers und schwarzerem Mütze beraubt aufgefunden. Derselbe ist am 1. Februar vom Arbeitsplatz „Vereinsglück“ (Zwickau) fort, mit seiner Mutter auf der Bahn bis Wiesenburg gefahren, von da aus über, während die Mutter weiter bis Reußtal gefahren, zu Fuß über Weißbach durch den Forst nach Reichardtsthal zu gegangen, so daß als bestimmt angenommen werden muß, daß Hüttel in den späteren Nachmittags- oder Abendstunden des 1. Februar ermordet und dessen Leichnam erst jetzt an die obenbezeichnete Stelle gebracht worden ist. Verdacht gegen eine bestimmte Person liegt zur Zeit noch nicht vor.